

Corporate Governance Bericht 2020 der Staatsbad Bad Bertrich GmbH

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Rheinland-Pfalz hat am 03.12.2013 beschlossen, ab dem Jahr 2014 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) für öffentliche Unternehmen mit Landesbeteiligung einzuführen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden.

Die Staatsbad Bad Bertrich GmbH wendet auf der Grundlage des § 23 des Gesellschaftervertrags den Public Corporate Governance Kodex des Landes Rheinland-Pfalz (PCGK) an. Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erstellen jährlich einen Corporate Governance Bericht (CGB).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan erklären, soweit nicht im nachfolgenden Text anders dargestellt, dass sämtlichen Vorgaben und Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde.

Der CGB wird Anhang zum Jahresabschluss und im Rahmen der Abschlussprüfung vom Wirtschaftsprüfer geprüft.

Der CGB wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Anteilseigner

Die Rechte des Landes werden in Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Die Gesellschafter der Staatsbad Bad Bertrich GmbH (SBBB) sind mit

- 87,5% das Land Rheinland-Pfalz und mit
- 12,5% die Gemeinde Bad Bertrich

Die Anteilseignerin beschließt insbesondere über:

1. Feststellung des Jahresabschlusses,
2. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
3. Beschluss über die Verwendung des Gewinns bzw. die Behandlung von Verlusten,
4. Wahl des sachverständigen Prüfers, der die Geschäftsführung der Gesellschaft und den Jahresabschluss zu prüfen hat,
5. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten,
6. Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,
7. Änderung oder Ergänzung des Gesellschaftsvertrages, insbesondere Kapitalerhöhungen,
8. Höhe der Sitzungsgelder an Mitglieder des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung,
9. Auflösung der Gesellschaft, Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Verwendung des Liquidationserlöses, Fortsetzung der aufgelösten Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2020 fand eine Gesellschafterversammlung statt und zwar am 23. Juni 2020. Hier wurden der Jahresabschluss 2019 festgestellt, der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 entlastet sowie der Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 bestellt.

3. Geschäftsleitung

Der Geschäftsführer der SBBB ist Herr Michael Krämer.

Die Geschäftsordnung vom 26. März 1996 regelt Aufgaben, Pflichten und Zuständigkeiten der Geschäftsführung.

Compliance Beauftragte ist Frau Gerlinde Binz.

4. Überwachungsorgan

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Vorsitzender: Herr Ministerialrat Alexander Fuchs,
Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz

- Stellvertreterin des Vorsitzenden: Frau Regierungsdirektorin Juliana Jung, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz,
- Frau Leitende Ministerialdirigentin Ruth Marx, Ministerium des Inneren und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
- Herr Regierungsrat Jürgen Landin, Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland Pfalz
- Herr Ministerialrat Dr. Michael Cramer, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
- Herr Bürgermeister Christian Arnold, Gemeinde Bad Bertrich
- Herr Bürgermeister Alfred Steimers, Verbandsgemeinde Ulmen

5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle der SBBB eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde in der Aufsichtsratssitzung 03/20 am 24. November 2020 beschlossen.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat mittels der Quartalsberichte sowie im Zuge der drei Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres über die Umsetzung des Wirtschaftsplans, die Auswirkung der COVID19-Pandemie und über die voraussichtliche weitere Entwicklung der SBBB.

Die SBBB gewährte keine Kredite an den Geschäftsführer und die Mitglieder des Aufsichtsrates.

6. **Transparenz**

Gender Mainstreaming

Die Position der Vertretung des Geschäftsführers ist durch eine Frau besetzt, im Aufsichtsrat sind Stellvertretung und 1 weitere Position durch Frauen besetzt.

Aufgliederung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Geschäftsführer Michael Krämer

Grundvergütung: 80.000 €

Erfolgsabhängige Vergütung: 12.000 €

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats:

Herr Ministerialrat Alexander Fuchs

Sitzungsgeld: 100 €

Frau Regierungsdirektorin Juliana Jung

Sitzungsgeld: 100 €

Frau Ltd. Ministerialdirigentin Ruth Marx

Sitzungsgeld: 100 €

Herr Regierungsrat Jürgen Landin

Sitzungsgeld: 100 €

Herr Ministerialrat Dr. Michael Cramer

Sitzungsgeld: 100 €

Herr Bürgermeister Christian Arnold

Sitzungsgeld: 100 €

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Sitzungsgeld: 100 €

7. **Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss 2020 wurde im April 2021 aufgestellt und soll im April 2021 geprüft werden.

8. Abschlussprüfung

Den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erhielt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT Revision und Treuhand GmbH, Niederlassung Montabaur, die als günstigster qualifizierter Bieter aus dem Auswahlverfahren im Jahre 2017 hervorging.

Eine Erklärung über die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers sowie der Nachweis über die Qualitätskontrolle gemäß § 57 a Wirtschaftsprüferordnung liegen vor.

Mainz, 31.03.2021

Bad Bertrich, 31.03.2021

für den Aufsichtsrat
gez. Alexander Fuchs
Vorsitzender des Aufsichtsrats

für die Geschäftsführung
gez. Michael Krämer
Geschäftsführer